

B e g r ü n d u n g

# Archiv

I

Eigentum der Plankammer

Der Bebauungsplan Wandsbek 24 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. September 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 1176) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den nördlichen Teil des Plangebiets als Wohnbaugebiet und den südlichen Teil als Flächen für Arbeitsstätten aus.

III

Der bisher rechtsverbindliche Plan - Durchführungsplan D 103 vom 5. Juli 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 372) - sieht im südlichen Teil des Plangebiets eine Fläche für besondere Zwecke (Verkehr) vor. Im nördlichen Teil sind Gemeinschaftsstellplätze und eine Kellergarage vorgesehen. Zwischen der nördlichen und südlichen Fläche verläuft die Verlängerung der Straße Quarree. Das Plangebiet wird von Süden nach Norden von der Göckerstraße durchzogen, die bereits nach dem Durchführungsplan D 103 aufgehoben wurde. Es ist mit Ausnahme einer Gastwirtschaft unbebaut. Ein großer Teil des Plangebiets wird als Parkplatz genutzt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die erforderliche Fläche für eine Hochgarage zu sichern, die an dieser Stelle dringend erforderlich ist. Die Hochgarage wird weitgehend den Bedarf an öffentlichen Parkplätzen des Wandsbeker Einkaufszentrums und des Wochenmarktes am Quarree decken. Die Straße Quarree wird als Durchfahrt bestehen bleiben. Das festgesetzte Geh- und Fahrrecht nördlich der geplanten Hochgarage ist Zufahrt zur außerhalb des Plangebiets liegenden Gemeinschaftsgarage auf den Flurstücken 777 und 782, die im hier weiter geltenden Durchführungsplan D 103 ausgewiesen ist.

IV

Das Plangebiet ist etwa 9 000 qm groß. Hiervon werden für Verkehrsflächen etwa 2 000 qm (davon neu etwa 750 qm) benötigt. Diese Flächen sind unbebaut; sie stehen im Eigentum der Stadt.